

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1, der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktnname: Janus Henderson Horizon Pan European Mid and Large Cap Fund	Kennung der juristischen Person: 213800FJ6CA2XYR8B223
---	--

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt?

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich zuwiderläuft und die Unternehmen, in die investiert wird, gut geführt sind.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie übereinstimmen oder auch nicht.

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	<input type="checkbox"/> mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	<input type="checkbox"/> mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der Zeit vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 (im Folgenden als „Referenzzeitraum“ bezeichnet) förderte der Fonds den Klimaschutz und die Vermeidung von Emittenten mit einer hohen Kohlenstoffintensität, die keine glaubwürdige Übergangsstrategie aufweisen. Der Fonds hat außerdem Anlagen in bestimmten Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, durch die Anwendung verbindlicher Ausschlüsse vermieden. Der Fonds verwendet keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelten sich erwartungsgemäß, wobei das Portfolio ESG-Ausschlussverfahren anwendet, um Anlagen in bestimmten kohlenstoffintensiven Aktivitäten auf der Umsatzbasis zu vermeiden. Das Portfolio nahm außerdem eine Bewertung der Übergangsstrategien für die kohlenstoffintensiven Aktivitäten vor, in die investiert wurde.

Konkret wurden Emittenten ausgeschlossen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Ölsand, arktischem Öl und Gas und Kraftwerkskohle, aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle oder mit Palmöl oder Tabak erzielen.

Der Fonds hielt sich auch an die unternehmensweite Ausschlusspolitik, da er keine direkten Anlagen in Unternehmen vornahm, die aktuell an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind oder eine Minderheitsbeteiligung von mindestens 20 % an einem Hersteller umstrittener Waffen halten.

...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?

Vergleich mit dem Berichtszeitraum bis Juni 2024;
Die Entwicklung des Fonds verlief im Einklang mit der Entwicklung in den vorangegangenen Berichtszeiträumen.

Welche Ziele wurden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, und wie trug die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen investiert.

Wie vermieden es die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich zu schaden?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen investiert.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen investiert.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** (Principal Adverse Impacts, PAI) handelt es sich um die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie auf Angelegenheiten der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wurden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen investiert.

Die EU-Taxonomie gibt einen Grundsatz vor, nach dem Taxonomie-konforme Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen („Do no significant harm“), der von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Das „Do no significant harm“-Prinzip gilt nur für diejenigen Anlagen des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Der übrige Teil der Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Auch die übrigen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Wie hat dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

PAIs werden auf Produkteinheit berücksichtigt. Zum Datum dieser Offenlegung berücksichtigt der Anlageverwalter die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAIs“):

Wichtigste nachteilige Auswirkung	Wie wird die PAI berücksichtigt?
THG-Emissionen	Ausschlussverfahren
CO2-Bilanz	Ausschlussverfahren
THG-Intensität von Beteiligungsunternehmen	Ausschlussverfahren
Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschlussverfahren
Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit sensibler biologischer Vielfalt	Ausschlussverfahren
Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Dialog mit Emittenten, bei denen Verstöße vorliegen
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Ausschlussverfahren

Weiterführende Informationen finden Sie in der vorvertraglichen Vereinbarung im Prospekt oder in den SFDR-Online-Informationen auf der Website des Produkts.

Referenzzeitraum: 01. Juli 2024 – 30. Juni 2025

Referenzzeitraum: 01. Juli 2024 – 30. Juni 2025



Was waren die wichtigsten Anlagen für dieses Finanzprodukt?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
TotalEnergies	Energie	3,56	Frankreich
ASR Nederland	Finanzen	3,51	Niederlande
AstraZeneca	Gesundheitswesen	2,81	Vereinigtes Königreich
Erste Group Bank	Finanzen	2,47	Österreich
RELX	Nichtbasis-konsumgüter	2,41	Vereinigtes Königreich
Sanofi	Gesundheitswesen	2,32	Frankreich
Novo Nordisk	Gesundheitswesen	2,27	Dänemark
Cie de Saint-Gobain	Industrie	2,26	Frankreich
Compass	Nichtbasis-konsumgüter	2,26	Vereinigtes Königreich
FinecoBank Banca Fineco	Finanzen	2,25	Italien
Publicis	Nichtbasis-konsumgüter	2,25	Frankreich
Deutsche Telekom	Telekommunikation	2,18	Deutschland
NatWest	Finanzen	2,15	Vereinigtes Königreich
Konecranes	Industrie	1,94	Finnland
Danone	Nicht-zyklische Konsumgüter	1,88	Frankreich

Die vorstehende Aufstellung gibt den Durchschnitt der Positionen des Fonds an jedem Monatsende während des Referenzzeitraums wieder.

Die Top-15-Positionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements in ein und demselben Wertpapier wurden gegeneinander aufgerechnet.

Wenn eine Position während des Berichtszeitraums von einem Sektor in einen anderen wechselt, werden beide Sektoren angegeben, um die Bewegung genau widerzuspiegeln.

Die Sektoren wurden nach der FTSE Industry Classification Benchmark (ICB) klassifiziert.

Hauptinvestitionen für den Berichtszeitraum zum 30.06.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
TotalEnergies SE	Energie	4,61	Frankreich
Novo Nordisk A/S	Gesundheitswesen	3,85	Dänemark
ASR Nederland NV	Finanzen	3,21	Niederlande
ASML Holding NV	Technologie	3,17	Niederlande
SPIE SA	Industrie	2,87	Frankreich
LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton SE	Nichtbasiskonsumgüter	2,81	Frankreich
BNP Paribas SA	Finanzen	2,47	Frankreich
Safran SA	Industrie	2,33	Frankreich
Cie de Saint-Gobain SA	Industrie	2,22	Frankreich
Alcon Inc	Gesundheitswesen	2,18	Schweiz
Carlsberg AS	Nicht-zyklische Konsumgüter	2,18	Dänemark
Sanofi SA	Gesundheitswesen	2,11	Frankreich
UPM-Kymmene OYJ	Grundstoffe	2,02	Finnland
Merck KGaA	Gesundheitswesen	1,92	Deutschland
RELX PLC	Nichtbasis-konsumgüter	1,92	Vereinigtes Königreich

Die vorstehende Aufstellung gibt den Durchschnitt der Positionen des Fonds an jedem Monatsende während des Referenzzeitraums wieder.

Die Top-15-Positionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements in ein und demselben Wertpapier wurden gegeneinander aufgerechnet.

Wenn eine Position während des Berichtszeitraums von einem Sektor in einen anderen wechselt, werden beide Sektoren angegeben, um die Bewegung genau wiederzuspiegeln.

Die Sektoren wurden nach der FTSE Industry Classification Benchmark (ICB) klassifiziert.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen? Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Nach E/S-Merkmalen ausgerichtet umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Referenzzeitraum: 01. Juli 2024 – 30. Juni 2025

In welchen Wirtschaftszweigen wurden die Investitionen getätigt?

Der Fonds hat während des Referenzzeitraums Anlagen in den folgenden Wirtschaftssektoren getätigt, und die angegebenen Werte stellen einen Durchschnitt der monatlichen Zahlen dar.

Wirtschaftssektor	Wirtschaftlicher Teilsektor	% des Portfolio-Durchschnitts über den Berichtszeitraum
Grundstoffe	Grundstoffe	1,10
Grundstoffe	Chemie	3,36
Barmittel	Barmittel	2,35
Nichtbasiskonsumgüter	Automobile und Autoteile	0,72
Nichtbasiskonsumgüter	Produkte und Dienstleistungen für den Verbraucher	11,22
Nichtbasiskonsumgüter	Medien	5,40
Nichtbasiskonsumgüter	Reisen und Freizeit	0,48
Nicht-zyklische Konsumgüter	Lebensmittel, Getränke und Tabakwaren	5,58
Nicht-zyklische Konsumgüter	Drogerien, Apotheken und Lebensmittelgeschäfte	1,75
Energie	Energie	4,29
Finanzen	Banken	10,46
Finanzen	Finanzdienstleistungen	0,55
Finanzen	Versicherungen	6,36
Gesundheitswesen	Gesundheitswesen	13,37
Industrie	Bauwesen und Baustoffe	7,59
Industrie	Industriegüter und -dienstleistungen	11,88
Immobilien	Immobilien	0,45
Technologie	Technologie	10,27
Telekommunikation	Telekommunikation	2,18
Versorger	Versorger	0,63

Die Sektorpositionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements wurden gegeneinander aufgerechnet.

Die Sektoren und Teilsektoren wurden nach der FTSE Industry Classification Benchmark (ICB) klassifiziert.

Referenzzeitraum: 01. Juli 2024 – 30. Juni 2025



In welchem Maße waren die nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Mit Blick auf die EU- Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallbewirtschaftungsvorschriften.

Förderungsmaßnahmen ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomie-konforme Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil des:

- **Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen der Beteiligungsunternehmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten anzugeben.
- **Investitionsaufwands** (CapEx), um die von Beteiligungsunternehmen getätigten umweltfreundlichen Investitionen anzugeben, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsaufwands** (OpEx), um die umweltfreundlichen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen anzugeben.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

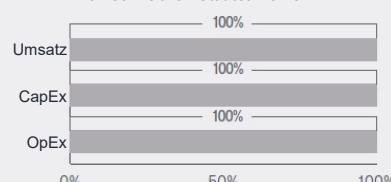
In fossiles Gas

In Kernenergie

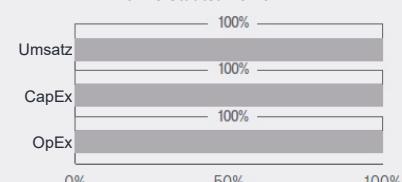
Nein:

Die folgenden Diagramme zeigen den Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.

1. Taxonomie-Konformität von Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität von Anlagen ohne Staatsanleihen*



Dieses Diagramm stellt 100 % der Gesamtanlagen dar.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie stehen nur dann im Einklang mit der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich der fossilen Gase und der Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch war der Anteil der Anlagen in Übergangs- und Förderungsmaßnahmen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Wie entwickelte sich der Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen gegenüber früheren Referenzzeiträumen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.



sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht mit der EU-Taxonomie konform ist und keine nachhaltigen Anlagen hält.



Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keine nachhaltigen Anlagen hält.



Welche Investitionen fielen unter „# Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den übrigen Vermögenswerten können Barmittel oder Barmitteläquivalente sowie Instrumente gehören, die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, z. B. vorübergehende Positionen in Indexderivaten. Für solche Anlagen gelten keine Mindestanforderungen im Hinblick auf ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Referenzzeitraums ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen?

Der Fonds hat nicht aktiv gegen die Ausschlusskriterien oder andere verbindliche Verpflichtungen verstoßen, und es wurden dem Handel vorgelagerte Compliance-Kontrollen angewandt, um die Einhaltung der ESG-Ausschlusskriterien zu gewährleisten.



Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenz-benchmark entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Bei den **Referenzindizes** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.

Wie unterscheidet sich die Referenzbenchmark von einem breiten Marktindex?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, um die Übereinstimmung der Referenzbenchmark mit den geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen zu bestimmen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



Diese Dokumente wurden als Anhang zum ungeprüften Teil der Abschlüsse der Fonds erstellt und sollten als solche gelesen und betrachtet werden. Sie sollten nicht als alleinige Informationsquelle für Anlageentscheidungen herangezogen werden. Herausgegeben von Janus Henderson Investors. Janus Henderson Investors ist der Name, unter dem Anlageprodukte und -dienstleistungen von Janus Henderson Investors International Limited (Registrierungsnummer 3594615), Janus Henderson Investors UK Limited (Registrierungsnummer 906355), Janus Henderson Fund Management UK Limited (Registrierungsnummer 2678531), (jeweils in England und Wales mit Sitz in 201 Bishopsgate, London EC2M 3AE eingetragen und durch die Financial Conduct Authority reguliert), Tabula Investment Management Limited (Registrierungsnummer 11286661 mit Sitz in 10 Norwich Street, London EC4A 1BD, Vereinigtes Königreich, und durch die Financial Conduct Authority reguliert) und Janus Henderson Investors Europe S.A. (Registrierungsnummer B22848 mit Sitz in 78, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Luxemburg, und durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert) zur Verfügung gestellt werden. Anlageverwaltungsdienste können in Zusammenarbeit mit teilnehmenden verbundenen Unternehmen in anderen Regionen erbracht werden. Janus Henderson ist eine Marke von Janus Henderson Group plc oder einer ihrer Tochtergesellschaften. © Janus Henderson Group plc.